

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Jugend und Familie

Trägeraufruf für eine Zuwendung gemäß § 13.1 SGB VIII vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses – Schulstation an der Till-Eulenspiegel-Grundschule, (Humboldtstr. 8-13, 13407 Berlin) im Bezirk Reinickendorf ab dem 1. Januar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Jugendamt Reinickendorf beabsichtigt, eine Schulstation als Maßnahme der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11, 13 Abs. 1, 13a, 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII an einen freien Träger zu vergeben. Gegenstand der Maßnahme ist die Umsetzung eines niedrigschwelligen sozialpädagogischen Angebots an einer Schule, das die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützt.

Die Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04) liegt in der Humboldtstraße im Berliner Bezirk Reinickendorf und ist eine öffentliche Grundschule mit offenem Ganztagsbetrieb. Im Schuljahr 2025/26 besuchten ca. 600 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Schule; aktuell entwickelt sie sich zu einer fünfzügigen Grundschule. Das Schulprofil legt besonderen Wert auf gemeinsames Lernen, soziales Miteinander und Leseförderung; die Schule versteht sich ausdrücklich als „lesende Schule“. Darüber hinaus gehören unter anderem Schulsozialarbeit, Inklusionsarbeit, digitale Bildung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften zum schulischen Angebot.

1. Zuwendung und Finanzierung

Gesamtförderung: bis zu **118.00,00 EUR** (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses)

Die Zuwendung ist **befristet bis zum 31.12.2027**; eine Verlängerung wird angestrebt.

2. Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, durch ein niedrigschwelliges, präventiv ausgerichtetes Angebot der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Schülerschaft zu fördern und ihre soziale Integration und Teilhabe zu stärken. Die Schulstation stellt dabei eine verlässliche und freiwillige Anlaufstelle innerhalb der Schule dar und richtet sich grundsätzlich an alle SuS, insbesondere an junge Menschen in belastenden Lebenssituationen oder mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Im Mittelpunkt der Maßnahme stehen insbesondere folgende Ziele:

- die frühzeitige und präventive Unterstützung der Schülerschaft bei persönlichen, sozialen und schulischen Problemlagen sowie in Konflikt- und Stresssituationen,

- die Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Schüler*innen, insbesondere im Umgang mit Konflikten, Belastungen und Stress,
- die Unterstützung bei der Stabilisierung der schulischen Entwicklung und die Verringerung von Schuldistanz,
- Stärkung der sozialen Teilhabe und Integration junger Menschen durch die Anbindung an verlässliche Hilfe- und Unterstützungsstrukturen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Ressourcen des Sozialraums,
- Frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung von jungen Menschen und Personensorgeberechtigten durch niedrigschwellige Beratung und Elternarbeit (Erziehungs- und Bildungspartnerschaft), die frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarfen sowie die Vermittlung und Entwicklung interdisziplinär abgestimmter weiterführender Hilfen unter Einbeziehung von Schüler*innen, Personensorgeberechtigten, Schule und weiteren Fachkräften,
- die Stärkung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule unter Wahrung des eigenständigen sozialpädagogischen Auftrags der Jugendhilfe,
- die Förderung der sozialpädagogischen Perspektive auf Schulentwicklung und die Mitwirkung an einem positiven und unterstützenden Schulklima,
- die Stärkung der Vernetzung der Schule mit Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe, des Sozialraums und angrenzender Professionen sowie die Unterstützung der Öffnung der Schule in den Sozialraum,
- die fachliche Mitwirkung bei der frühzeitigen Wahrnehmung und Bearbeitung von Gefährdungs- und Unterstützungsfällen, insbesondere im Rahmen des Kinderschutzes.

Die Schulstation versteht sich dabei als eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und nicht als Ersatz für Unterricht, individuelle Lernförderung, Unterrichtsausfallbetreuung oder schulische Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen. Die Teilnahme an den Angeboten erfolgt grundsätzlich freiwillig und niedrigschwellig.

3. Anforderung an die Durchführung

- Sicherstellung einer regelmäßigen und verlässlichen Präsenz der Fachkräfte in der Schulstation und im schulischen Alltag.
- Gewährleistung eines niedrigschwelligen, freiwilligen und gut erreichbaren Angebots für alle Schüler*innen, insbesondere für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.
- Paritätische Besetzung des Teams wird angestrebt.
- Umsetzung eines strukturierten und fachlich fundierten Konzepts unter Berücksichtigung der bezirklichen Standards und schulischen Rahmenbedingungen.
- Durchführung von Einzel-, Gruppen- und Beratungsangeboten zur Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung.
- Verlässliche Kooperation und Vernetzung mit Schule, Personensorgeberechtigten, Fachkräften und dem Jugendamt.
- Vernetzung mit Angeboten der Jugendhilfe und des Sozialraums sowie Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote.
- Fortlaufende Dokumentation, Reflexion und Auswertung der Arbeit sowie Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt.

- Fachliche Mitwirkung bei Kinderschutzfällen und bei der frühzeitigen Erkennung besonderer Unterstützungsbedarfe.

4. Zuwendungsempfänger / Teilnahmevoraussetzungen

Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit nachgewiesener Expertise in Jugendschulsozialarbeit, Schulstationen oder vergleichbaren Arbeitsfeldern. Der zu fördernde Träger hat sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Vorausgesetzt werden eine leistungsfähige Organisationsstruktur, fachlich qualifiziertes Personal sowie Erfahrung in interdisziplinärer Netzwerkarbeit.

5. Personal- und Qualifikationsanforderungen

- Das eingesetzte Personal muss den Anforderungen der §§ 72 und 72a SGB VIII entsprechen; entsprechende Qualifikationsnachweise sind dem Jugendamt vor Arbeitsaufnahme vorzulegen.
- Einsatz von einer Sozialarbeiterin/ einem Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung im Umfang von mindestens 30 Wochenstunden.
- Einsatz von einer Erzieherin/ einem Erzieher mit staatlicher Anerkennung im Umfang von mindestens 30 Wochenstunden.
- Die Mitarbeitenden unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht des Trägers und arbeiten im Rahmen der geltenden Kooperationsvereinbarung mit der Schule.
- Der Träger benennt eine zuständige Leitungsperson vor Ort, in der Regel die sozialarbeitende Person der Schulstation, als Ansprechperson für Schule und Jugendamt.
- Die Fachkräfte sollen über Erfahrungen in der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit, Beratung, Konfliktbearbeitung und präventiven sozialpädagogischen Arbeit verfügen.

6. Anforderungen an das einzureichende Konzept

Einzureichen ist ein **methodisch begründetes und schlüssiges Fachkonzept**, dass die pädagogische Ausrichtung der Schulstation, den präventiven Schwerpunkt sowie die spezifischen Bedingungen des Schulstandortes berücksichtigt und mindestens folgende Elemente umfasst:

- **Bedarfsanalyse** der Schüler*innen, der schulischen Zielgruppen und des sozialen Umfelds der Schule.
- **Darstellung der pädagogischen Zielsetzungen** einschließlich Ergebnis-, Wirkungs- und Prozesszielen.
- **Pädagogische Schwerpunkte und Handlungsfelder** der Schulstation, insbesondere Prävention, soziale und persönliche Kompetenzförderung, Beratung, Konfliktbearbeitung und Unterstützung bei individuellen Problemlagen.
- **Methoden und Arbeitsansätze** der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit, insbesondere niedrigschwellige Einzel-, Gruppen- und Beratungsangebote sowie Beziehungs- und Vertrauensarbeit.
- **Konzept zur Förderung der sozialen Integration und schulischen Teilhabe**, insbesondere im Umgang mit Konflikten, Stress, Schuldistanz und belastenden Lebenssituationen.

- **Konzept zur Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten** sowie zur Vermittlung in weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- **Kooperations- und Netzwerkstrukturen** innerhalb der Schule sowie mit Jugendhilfe, Sozialraum und weiteren relevanten Fachstellen.
- **Darstellung der Zusammenarbeit im Tandem** aus Sozialarbeiterin und Erzieherin sowie der Zusammenarbeit mit den schulischen Fachkräften.
- **Dokumentations-, Reflexions- und Qualitätssicherungsverfahren** gemäß den Vorgaben Jugendamtes.
- **Darstellung der personellen und organisatorischen Struktur** einschließlich der Präsenzzeiten und Erreichbarkeit der Schulstation.
- **Darstellung der sozialräumlichen Vernetzung** und der Einbindung außerschulischer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

7. Bewerbungsverfahren/ Fristen

Vor dem eigentlichen Antragsverfahren auf Zuwendungen wird ein Auswahlgremium seitens des Jugendamtes die Bewerbungslage sichten und ggf. ergänzend zu Auswahlgesprächen einladen. Um eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, werden Termine in der 42. Kalenderwoche anberaumt und direkt nach Eingang kommuniziert. Hierfür bitten wir Sie Ihr Konzept, den Finanzierungs- und Personalplan vorzustellen.

Kriterien zur Bewertung der Angebote:

- Konzeptionelle Schwerpunkte
- Kenntnisse der Zielgruppe und der Bedarfe der Schülerschaft
- Erfahrungen und Vernetzung des Trägers
- Umsetzbarkeit des Angebotes (Finanz- und Personalplanung)

Bitte senden Sie Ihr Angebot unter Nennung des Kennwortes „**Schulstation TEG 2027**“ bis zum 05.10.2026 in digitaler Form an: jugendhilfeplanung@reinickendorf.berlin.de und antonia.mularski@reinickendorf.berlin.de; jens.schuette@reinickendorf.berlin.de.

Auf Grundlage der Entscheidung des Auswahlgremiums wird das Jugendamt ausgewählte Träger zur Abgabe des Zuwendungsantrages auffordern.

Ansprechpartner*innen:

Zu inhaltlichen Fragestellungen

Antonia Mularski
Jugend- und Familienförderung
Tel.: +49 30 90294-6171
E-Mail: antonia.mularski@reinickendorf.berlin.de

Jens Schütte
Jugend- und Familienförderung
Tel.: +49 30 90294-6079

E-Mail: jens.schuette@reinickendorf.berlin.de

Zu Verfahrensfragen und Fragen zu den erforderlichen Unterlagen

Nicole Gnuschke

JugFam KD 15

Tel. +49 30 90294-6003

E-Mail: nicole.gnuschke@reinickendorf.berlin.de